

Baby erhält volle Entschädigung von Fluggesellschaft

Flugrecht.de erstreitet vor Gericht eine Entschädigungszahlung an ein Baby wegen einer Flugverspätung.

In einem für Familien wichtigen Urteil wurde nun durch das Amtsgericht Nürtingen entschieden, dass auch Kleinkinder unter 2 Jahren einen Anspruch auf Entschädigungszahlungen bei Flugverspätungen oder Annullierungen haben können.

Das Verbraucherrechte-Portal www.flugrecht.de hatte gegen Vueling geklagt und eine Entschädigung in Höhe von 250 Euro für das Baby gefordert. Nachdem Flugrecht.de die Entschädigung für die Eltern bereits außergerichtlich durchsetzen konnte, verweigerte die Airline die Entschädigung für das mitreisende Baby. Die Fluggesellschaft hatte argumentiert, dass Babys unter 2 Jahren kostenlos und generell auf dem Schoß der Eltern reisten und daher keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß EU-Verordnung 261/2004 hätten. Der Anwendungsbereich der Verordnung sei bei einem solchen „kostenlosen“ Ticket nicht eröffnet. Dies sah Flugrecht.de – vertreten durch die auf Verbraucherrechte spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei Kindermann – anders und klagte. Denn das im Optima-Tarif gebuchte Ticket der Familie war mit einem einheitlichen Preis ausgewiesen und auf die Mutter, den Vater und das Baby ausgestellt. In der Preisberechnung des Tickets fand sich als Service-Leistung zudem noch ein Betrag für einen zusätzlichen Sitzplatz.

Dieser Argumentation konnte sich die Fluggesellschaft nicht weiter erwehren und wurde nach Anerkenntnis antragsgemäß vom Amtsgericht Nürtingen zur Zahlung in voller Höhe verurteilt. (Aktenzeichen 15 C 1764/17, Urteil vom 09.01.2018).



Bildunterschrift: Flugrecht-Urteil: Auch Babys unter 2 Jahren können Anspruch auf volle Entschädigung bei Flugverspätungen haben. Bild: Rafael Benari, 123rf.com

Über Flugrecht.de

www.flugrecht.de ist ein Portal der GDVI Verbraucherhilfe GmbH, die daneben auch die Verbraucherrechte-Seite www.rechtecheck.de betreibt.

Unter Flugrecht.de helfen wir Verbrauchern, bei Flugverspätung, Flugausfall und Überbuchung ihre Ansprüche nach der [EU Fluggastrechteverordnung 261/2004](#) gegenüber Fluggesellschaften durchzusetzen. Flugrecht.de erhält dabei nur im Erfolgsfall eine Provision.

Pressekontakt

Ansprechpartner: Robert Metz

GDVI Verbraucherhilfe GmbH

Karolinenstr. 23

90402 Nürnberg

Tel. 0911-13132016

Internet: <https://www.flugrecht.de/>

Email: presse@flugrecht.de